

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 01.09.2026**

- | | |
|--|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Beschluss-Nr.: 236/VI vom 07.12.2022
"Gleichbehandlung – auch auf City-Toiletten!"
Drucksachen-Nr.: 252/VI |
| 2. Berichterstatter/in: | Bezirksstadtrat Urban Aykal |
| 3. Beschlussentwurf: | Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben. |
| 4. Begründung: | Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen. |
| 5. Rechtsgrundlagen: | § 36 Abs. 2 Buchstabe b und e) BezVG in Verbindung mit
§ 36 Abs. 3 BezVG |
| 6. Politik-/Querschnittsfeld: | Gleichstellung, Antidiskriminierung, Vielfalt |
| 7. Finanzielle Auswirkungen: | keine |
| 8. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung: | keine |
| 9. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V): | ja |
| 10. Die Vorlage hat mitgezeichnet: | keiner |

Urban Aykal
Bezirksstadtrat

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss-Nr. 236 vom 07.12.2022
„Gleichbehandlung - auch auf City-Toiletten!“
Drucksachen-Nr. 0252/VI

2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Urban Aykal

3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 07.12.2022 den folgenden Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt möge sich bei den zuständigen Stellen dafür einsetzen, dass die Ungleichbehandlung von Frauen und Menschen, die ein Stehpissoir nicht nutzen können oder wollen, an den öffentlichen City-Toiletten im Bezirk beendet wird. Die Nutzung der geschlossenen Kabinen soll - analog zu den an zahlreichen Standorten vorhandenen Pissuirs für Männer - kostenlos für alle möglich sein, statt eine Nutzungsgebühr von 50 Cent zu erheben. Der Bezirksverordnetenversammlung ist bis zum 30.06.2023 zu berichten.

Hierzu wird Folgendes berichtet:

Das Bezirksamt hat die für die Versorgung mit öffentlichen Toiletten im Land Berlin zuständige Senatsverwaltung für Umwelt angeschrieben. Diese teilte mit Schreiben vom 31.07.2026 mit:

„Im Jahr 2022 wurden zwischen dem Land Berlin und der Betreiberfirma Wall ein zweijähriger Testbetrieb zur Prüfung der Möglichkeiten eines bargeldlosen Entgeltmodells vereinbart. Nach einer Auswertung des Testbetriebs (siehe hierzu den Bericht an den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin unter <https://www.parlamentberlin.de/adosservice/19/Haupt/vorgang/h19-1786.B-v.pdf>) werden nun seit September 2024 alle 107 Toilettenanlagen, die ein frei zugängliches Pissoir an der Rückseite haben, entgeltfrei betrieben. Damit ist an diesen Standorten - entsprechend dem im BVV-Beschluss formulierten Ersuchen - eine kostenfreie Nutzung geschlechtsunabhängig für alle möglich. Die genauen Standorte sind unter <https://www.berlin.de/sen/uvk/mobilitaet-undverkehr/infrastruktur/oeffentliche-toiletten/download/> abrufbar.

Für die übrigen öffentlichen Toiletten wird ein bargeldlos zu zahlendes Nutzungsentgelt erhoben, das weiterhin - ebenfalls geschlechtsunabhängig - 0,50 Euro beträgt. Um den Zugang zu diesen

Toiletten möglichst niedrigschwellig zu gestalten, wurden dabei zugleich die Zahlungsmöglichkeiten erweitert. Die Bezahlung ist inzwischen nicht nur per Girokarte, Kreditkarte, Apple Pay, Google Pay sowie über die App „Berliner Toilette“ mittels PayPal möglich, sondern auch mit der an vielen Verkaufs- und Lottoannahmestellen erhältlichen, frei übertragbaren und an Fahrkartenautomaten aufladbaren BVG-Guthabekarte. Die Nutzung mit dem Euro-Schlüssel bleibt weiterhin kostenfrei.“

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

Urban Aykal
Bezirksstadtrat